

KONZEPTENTWURF

Der RKN Neuss setzt sich seit jeher intensiv dafür ein, dass jungen Menschen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zukunftsfähige Perspektiven eröffnet werden. Verschiedene Institutionen und Organisationen setzen hier an, beraten, begleiten und fördern junge Menschen. Das gute Zusammenspiel der Akteure im Kreis mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Partnern aus dem Sozialbereich und den Jugendämtern sowie des Systems Schule, einschließlich der kommunalen Koordinierung des Rhein-Kreis Neuss, zeigt sich nicht zuletzt in einer dauerhaft geringen Jugendarbeitslosigkeitsquote im Rhein-Kreis-Neuss. Diese erfolgreiche Arbeit soll mit der Gründung der Jugendberufsagentur weiter ausgebaut werden. Eine noch engere Verzahnung der Arbeitsabläufe, Herstellung von Transparenz über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, Austausch von Informationen und pragmatische Lösungsfindung sind die Merkmale, die eine Jugendberufsagentur ausmachen sollen. Junge Menschen sollen Beratung und Förderung leicht zugänglich erleben und eine einzige Anlaufstelle haben, bei der sie ihre Anliegen umfassend besprechen können.

Im Rhein-Kreis Neuss werden Ausbildung und Qualifizierung als beste Prävention gegen Jugendarbeitslosigkeit und als zentrale Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben gesehen. Unter der Zielsetzung die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu senken und allen Jugendlichen im Kreis ein passgenaues und koordiniertes Angebot – insbesondere am Übergang Schule-Beruf – zu machen, soll jetzt auch der Aufbau einer Jugendberufsagentur umgesetzt werden.

Das System Schule ist „Dreh- und Angelpunkt“, wenn es darum geht, jungen Menschen notwendige und nahtlose Unterstützung auf ihrem Weg ins spätere Berufsleben zu ermöglichen. Die Verbesserung des Übergangsmanagements Schule-Beruf für junge Menschen wird durch die Optimierung der strukturellen Zusammenarbeit von Schule sowie den weiteren Akteuren am Übergang erreicht.

Im Rhein-Kreis Neuss sind dies die Agentur für Arbeit Mönchengladbach, das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss sowie die Jugendämter der Städte Neuss, Kaarst, Meerbusch, Dormagen, Grevenbroich und das Jugendamt des Rhein-Kreis Neuss, welches für die Städte Jüchen und Korschenbroich und die Gemeinde Rommerskirchen zuständig ist.

Das System Schule und insbesondere das landesweite Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist unter Einschluss des Systems „Verantwortungsketten“ integraler Bestandteil der Jugendberufsagentur.

An den Standorten, an denen bisher schon die Agentur für Arbeit Mönchengladbach und das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gemeinsam tätig sind, soll die Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss Standorte haben – also in Neuss, Grevenbroich und Dormagen. So kann die bisher schon gute und etablierte Zusammenarbeit weiter ausgebaut und in neuer Zielrichtung fokussiert werden.

Das Konzept soll hierbei einen regionalstrategischen Ansatz verfolgen und die organisatorische Zusammenarbeit der übergangsrelevanten Rechtskreise in der Jugendberufsagentur beschreiben. Dazu werden auch feste Formate zum gegenseitigen Austausch gehören.

Die originären Aufgaben der Rechtskreise und ihrer Organisationseinheiten werden hiervon unberührt bleiben.

Das Konzept soll einen wesentlichen Zielbeitrag dazu leisten, frühzeitige, individuelle und abgestimmte Hilfestellungen für einen möglichst nahtlosen Übergang von Schule in die Ausbildung/das Studium sowie anschließend weiter in eine langfristig abgesicherte berufliche Tätigkeit insbesondere für Jugendliche mit rechtskreisübergreifendem Handlungsbedarf anzubieten. Handlungsleitend für die Zusammenarbeit werden zum einen die individuellen Bedarfe des Jugendlichen und andererseits die Chancen und Erfordernisse sein, die der regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bietet bzw. fordert.

Im ersten Schritt sollen die jeweiligen Jugendämter angesprochen und zur Mitarbeit in der Jugendberufsagentur eingeladen werden. Die ersten Gespräche sollen mit der Stadt Dormagen, hier liegt bereits eine Kooperationsvereinbarung vor, und mit der Stadt Neuss geführt werden, hier liegt der eine fast fertige Kooperationsvereinbarung vorliegt.

Die konkrete Zusammenarbeit der Akteure gilt es in diesem Schritt zu beschreiben. Dabei sind u. a. die Punkte

- gegenseitige Information der jeweiligen Institution und deren Unterstützungsangeboten
- Entwicklung gemeinsamer, rechtskreisübergreifender Projekte und Maßnahmen
- Zugang der Jugendlichen zu den Angeboten der Jugendberufsagentur
- räumliche Präsenz der Rechtskreise
- die konkrete rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit
- Ausgestaltung regelmäßiger Austauschformate auf Führungs- und Praktikerebene

in den Blick zu nehmen.

Eine Unterstützung durch eine externe Beratungsgesellschaft ist aus Sicht der Arbeitsgruppe zunächst nicht erforderlich. Möglicherweise ergibt sich der Bedarf aber aus den folgenden Gesprächsrunden.